

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/4519 –**

Neubau des Regierungsflughafens

1. Welche Baukosten werden aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung für den Neubau des Regierungsflughafens veranschlagt, in welchen Jahren werden die Ausgaben nach derzeitiger Planung im Bundeshaushalt berücksichtigt, und welche Änderungen haben sich im Vergleich zur Kostenplanung aus 2009 ergeben (bitte geplante Ausgaben nach Jahren auflisten)?
2. Wie verteilen sich die in Frage 1 erwähnten Kosten auf die unterschiedlichen Gebäude (Kaserne, Hangar, Abstellplätze, Stabs- und Dienstgebäude, Flugbetriebsflächen und weitere)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben werden mit Aufstellung eines 2. Nachtrages ermittelt und liegen noch nicht vor, dies gilt auch für die einzelnen zu errichtenden Gebäudeteile und Anlagen.

3. Wann sollen die in Frage 2 genannten Gebäude nach derzeitiger Planung jeweils fertiggestellt und in Betrieb genommen werden?
4. Wann soll der Regierungsflughafen vollständig fertiggestellt, wann in Betrieb genommen werden?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Der Terminplan des Projektes wird im Rahmen der aktuellen Planung aufgestellt. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen erfolgt die Fertigstellung des Regierungsflughafens voraussichtlich 2034/2035.

5. Inwieweit weichen die aktuellen Planungshorizonte für den Bau von den früheren ab?

6. Inwieweit weichen die aktuellen geplanten Baukosten wegen der gestiegenen Baupreise (z. B. wegen des Ukraine-Krieges) und sonstigen unvorhergesehenen Kostensteigerungen von den bisher haushaltsmäßig anerkannten 344 Mio. Euro ab?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Die Abweichungen von den bisher haushaltsmäßig anerkannten Kosten können erst nach Vorlage des 2. Nachtrages beziffert werden. Dabei werden zusätzlich erforderliche infrastrukturelle Maßnahmen, Bedarfsänderungen der Nutzer sowie Baupreissteigerungen berücksichtigt.

7. Wer ist als Bauherr nach Kenntnis der Bundesregierung rechtlich und wirtschaftlich für die Durchführung der Bauvorhaben des Gesamtprojekts verantwortlich (bitte auflisten)?
8. Sofern privatwirtschaftliche Unternehmen als Bauherren im Zusammenhang mit dem Bau des Regierungsflughafens agieren, wer sind diese, wurden die Aufträge per Ausschreibung vergeben?
9. Sofern die in Frage 8 genannten Aufträge per Ausschreibung vergeben wurden, wann wurde eine solche Ausschreibung durchgeführt, wer hat diese verantwortet, und wie viele Anbieter gab es im Ausschreibungsprozess?

Die Fragen 7 bis 9 werden zusammen beantwortet.

Bauherrin ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die das Bauprojekt mit baufachlicher Unterstützung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung realisiert. Flughafenspezifische Bauleistungen werden zudem von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH erbracht.

10. Wie groß ist das Grundstück, auf dem die Neubaumaßnahmen durchgeführt werden, und wer ist Eigentümer dieses Grundstücks?

Das Erbbaugrundstück, auf dem der wesentliche Teil der Neubaumaßnahmen stattfinden wird, hat eine Größe von rund 30 Hektar. Das Grundstück befindet sich im Wesentlichen im Eigentum der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, eine Teilfläche befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

11. Wer sind jeweils Mieter und Vermieter des Hangars, der die Verlegung der Hubschrauber vom ehemaligen Flughafen Tegel zum Flughafen Berlin Brandenburg (BER) schon im Jahr 2025 erfolgen soll, und zu welchen Rahmenbedingungen findet die Vermietung statt (Laufzeit, Miethöhe, Zahlungsbedingungen etc.) (vgl. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2022/11/regierungsterminal-flughafen-ber-hubschrauber-staffel.html>)?
12. Wann ist der in Frage 11 genannte Mietvertrag für den Hangar zustande gekommen?
13. Wann wurden die Verhandlungen zum in Frage 11 genannten Mietvertrag geführt, wer hat in diesen Verhandlungen seitens des Bundes oder nachgeordneter Behörden (hier etwa der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)) oder seitens der Flughafengesellschaft FBB teilgenommen?

14. Welche Kosten entstehen dem Bund durch die Anmietung des in Frage 11 genannten Hangars, und seit bzw. bis wann fallen diese an?
15. Seit wann ist der in Frage 11 genannten Vermieter auch Eigentümer des Hangars, und unter welchen Rahmenbedingungen ist dies nach Kenntnis der Bundesregierung zustande gekommen?

Die Fragen 11 bis 15 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben steht in Verhandlungen über den Abschluss eines längerfristigen Mietvertrages für einen Hangar mit einem privaten Anbieter. Die Verhandlungen wurden vom Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt Mitte 2021 begonnen. Ein Vertragsabschluss ist noch nicht erfolgt, die Vertragskonditionen damit noch nicht vereinbart. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben soll Mieterin des Hangars werden. Eine Benennung des Vermieters kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus Rücksicht auf die laufenden Vertragsverhandlungen und zum Schutz eines möglichen Vertragsabschlusses nicht erfolgen.

